

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 30.08.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 166/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplanentwurf XIV-249

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des **Bebauungsplans XIV-249** für das Gelände zwischen der Grenze von Berlin, Trasse der Neukölln-Mittenwalder-Eisenbahn, Lipschitzallee, der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze Sollmannweg 4/16, der Grenze der U-Bahn-Trasse, der östlichen Grenze des Rudower Wäldchens sowie für die Grundstücke Matthäusweg 2 und 89 und für Abschnitte der Straßen Kölner Damm, Sollmannweg, Friedrich-Kayßler-Weg, Matthäusweg und der ehemaligen NME-Trasse im Bezirk Neukölln, Ortsteile Gropiusstadt und Rudow **einzustellen**.
Der Beschluss vom 18.12.1990 zur Aufstellung des Bebauungsplanes XIV-249 (veröffentlicht im ABl. am 15.01.1991) ist damit aufgehoben.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-249 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 4.000 vom 20.11.1990.

- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt – Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.